

04.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 147-1/09

Wahl der zu entsendenden Personen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	02.11.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.11.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle	
		Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

s. Fortsetzungsblatt 3ff.

Begründung der Vorlage

Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Nach § 35 Abs. 4 KrO i.V.m. § 35 Abs. 3 KrO können sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung in Gremien fremder Organe, Beiräte und Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Ist eine solche Einigung erfolgt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein solcher einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, ist wie folgt zu verfahren:

- a) Ist nur ein ordentliches Mitglied (und ggf. ein stellvertretendes Mitglied) zu benennen, erfolgt die Wahl gem. § 35 Abs. 1 und 2 KrO durch Mehrheitsentscheidung.
- b) Haben die Kreistagsmitglieder zwei oder mehr Vertreter/innen im Sinne des § 26 Abs. 5 und 6 KrO (Vertreter/innen des Kreises zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personenvereinigungen sowie Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs) zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist gem. § 35 Abs. 4 KrO nach § 35 Abs. 3 KrO zu verfahren (Erläuterungen siehe „Allgemeine Hinweise für die Wahlen zu den Ausschüssen“, Sitzungsvorlage DRSNr. 129/09). Außerdem muss nach § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazu zählen.
- c) Es wird vorgeschlagen, die Vertreter/innen des Kreises für die fremden Ausschüsse und Vertretungen grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zu wählen.

Gem. § 35 Abs. 2 u. Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 2 Satz 5 KrO stimmt der Landrat bei der Benennung eines oder mehrerer Mitglieder mit.

1. Altenheim St. Katharina der katholischen Kirchengemeinde St. Christopherus in Werne – Verwaltungsrat

Gemäß § 1 der Satzung über die Bestellung und Aufgaben des Verwaltungsrates für das Altenheim St. Katharina in Werne besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, von denen eines vom Kreis Unna bestellt wird. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt

Hans-Jörg Piasecki

als ordentliches Mitglied und

Paul-Heinz Kranemann

als stellvertretendes Mitglied des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Verwaltungsrat des Altenheimes St. Katharina in Werne.“

2. Altenzentrum des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. Münster in Kamen – Kuratorium

Gemäß Punkt 2.1 der Kuratoriumsordnung des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. Münster werden in der Regel höchstens 15 Mitglieder vom Vorstand des Evangelischen Perthes-Werkes zu einer Mitarbeit von vier Jahren berufen. Davon werden drei Mitglieder vom Kreis Unna zur Berufung vorgeschlagen. Es empfiehlt sich, wie auch in der Vergangenheit drei stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des Altenzentrums des Evangelischen Perthes-Werkes e.V. Münster in Kamen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Christine Hölling	Zu 1	Christel Ciecior
2	Helmut Krause	Zu 2	Marlies Deppe

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

3. Anonyme Drogenberatung Unna e.V. - Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna hat gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Vereins „Anonyme Drogenberatung Unna e.V.“ 11 Sitze mit je 2 Stimmen in der Mitgliederversammlung, von denen ein Sitz (mit 2 Stimmen) von der

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände besetzt wird. Es wird vorgeschlagen, wie bisher für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer seiner Wahlzeit als Vertreter/innen in die Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V.:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Ursula Lindstedt	Zu 1	Herbert Ziegenbein
2	Dirk Kolar	Zu 2	Klaus-Dieter Bröckling
3	Dr. Wolfgang Riekenbrauck (sB)	Zu 3	Bärbel Schmidt
4	Gerd Oldenburg	Zu 4	Brunhilde Weinhold
5	Claudia Gebhard	Zu 5	Gerhard Meyer
6	Ursula Sopora	Zu 6	Hubert Hüppe
7	Michael Blandowski	Zu 7	Elke Middendorf
8	Barbara Streich	Zu 8	Andrea Hosang
9	Dr. Norbert Katte (sB)	Zu 9	Heike Schaumann

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Norbert Hahn	Josef Merfels

4. Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Gesellschafterversammlung

Gem. § 16 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat ein Vertreter des Vertragspartners das Recht, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist die Neuwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co KG erforderlich.

Wahlvorschlag:

"Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird

Wilhelm Jasperneite

zum ordentlichen Mitglied und

Constanze Rauert

zum stellvertretenden Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG benannt."

5. Antenne Unna – Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. - Mitgliederversammlung

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m § 63 Abs. 1 Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vom 02.07.2002 werden zwei Mitglieder vom Kreistag für die Veranstaltergemeinschaft bestimmt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d´Hondt´sches Höchstzahlverfahren).

Nach § 64 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1, 2 und 4 LMG:

- müssen die entsandten Mitglieder unbeschränkt geschäftsfähig sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht durch Richterspruch verloren und das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht verwirkt haben,
- müssen die entsandten Mitglieder gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden können,
- dürfen die entsandten Mitglieder nicht aufgrund von Tatsachen Anlass zu Bedenken gegen die zuverlässige Erfüllung ihrer Pflichten nach LRG NW geben.

Des weiteren müssen die entsandten Mitglieder gem. § 64 Abs. 2 LMG ihre Wohnung oder ihren ständigen Aufenthalt im Verbreitungsgebiet (Kreis Unna) haben. Zudem dürfen sie gem. § 64 Abs. 2 LMG nicht zu den Personen gehören, deretwegen Veranstalter nach § 6 Nr. 1, 3 und 4 von der Zulassung ausgeschlossen sind. Nach § 63 Abs. 5 LMG müssen die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft nicht den Stellen (hier Kreistag), die sie bestimmt haben, angehören.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt folgende Person als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft des Lokalen Rundfunks im Kreis Unna:

Brunhilde Weinhold “

Der Landrat entsendet:

Torsten Göpfert

6. ARGE Kreis Unna – Beirat

Gem. § 5 Abs. 2 des Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden vom Kreis Unna für den Beirat der ARGE Kreis Unna 2 Personen benannt. Es wird vorgeschlagen, wie bisher für das ordentliche Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Vertreter/in des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Beirat der ARGE Kreis Unna:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Ursula Lindstedt	Claudia Gebhard “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Norbert Diekmännken	Sabine Leiße

7. ARGE Kreis Unna – Lenkungsausschuss

Gem. § 5 Abs. 2 des Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden vom Kreis Unna für den Lenkungsausschuss der ARGE Kreis Unna 6 Personen benannt. Es wird vorgeschlagen, wie bisher für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Lenkungsausschuss der ARGE Kreis Unna:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Martin Wiggermann	Zu 1	Brunhilde Weinhold
2	Hartmut Ganzke	Zu 2	Martina Eickhoff
3	Norbert Diekmännken	Zu 3	Jens Hebebrand
4	Gerhard Meyer	Zu 4	Ursula Sopora
5	Hans-Georg Winkler	Zu 5	Paul-Heinz Kranemann
6	Jochen Nadolski-Voigt	Zu 6	Andrea Hosang “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Hahn

8. Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) – Gesellschafterversammlung

Der Kreistag des Kreises Unna hat sich aus Gründen der Rechtssicherheit dafür ausgesprochen, dass die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft mbH (GWA) identisch sein sollen. Aus diesem Grunde soll die Benennung für die Gesellschafterversammlung der AKU erst nach erfolgter Besetzung des Aufsichtsrates der GWA durch die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) in der nächsten Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2009 erfolgen.

9. AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen – Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. und nach Rücksprache mit dem AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter/innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter/in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Bergkamen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Um ständig eine optimale Vertretung des Kreises zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bergkamen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Martina Eickhoff	Zu 1	Heike Brossat
2	Elke Middendorf	Zu 2	Martina Plath

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

10. AWO-Seniorenzentrum in Bönen - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. und nach Rücksprache mit dem AWO-Seniorenzentrum in Bönen entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter/innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter/in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Bönen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Um ständig eine optimale Vertretung des Kreises zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Bönen:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied	
1	Bärbel Schmidt	Zu 1	Walter Teumert
2	Claudia Gebhard	Zu 2	Michael Dobrowolski

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

11. AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. und nach Rücksprache mit dem AWO-Seniorencentrum in Lünen-Brambauer entsendet der Kreis Unna zwei Vertreter/innen des Kreistages sowie eine/n Vertreter/in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Lünen-Brambauer. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Um ständig eine optimale Vertretung des Kreises zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Lünen-Brambauer:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Simone Symma	Zu 1	Gerd Oldenburg
2	Michael Blandowski	Zu 2	Ute Gössing

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

12. AWO-Seniorencentrum in Schwerte-Holzen - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorencentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. und nach Rücksprache mit dem AWO-Seniorencentrum in Schwerte-Holzen entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter/in des Kreistages sowie eine/n Vertreter/in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorencentrums der AWO in Schwerte-Holzen. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Um ständig eine optimale Vertretung des Kreises zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des AWO-Seniorencentrums in Schwerte-Holzen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Michael Dobrowolski	Sascha Alexander Kudella “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

13. AWO-Seniorenzentrum in Unna - Kuratorium

Gemäß § 6 der Satzung für die Arbeit der Kuratorien in Seniorenzentren der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V. und nach Rücksprache mit dem AWO-Seniorenzentrum in Unna entsendet der Kreis Unna eine/n Vertreter/in des Kreistages sowie eine/n Vertreter/in der Verwaltung in das Kuratorium des Seniorenzentrums der AWO in Unna. Nach § 7 der Satzung stimmt die Amtszeit des Kuratoriums mit der Wahlzeit des Kreistages überein.

Um ständig eine optimale Vertretung des Kreises zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, wie auch in den vergangenen Wahlperioden Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des AWO-Seniorenzentrums in Unna:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Manuela Werbinsky	Gerhard Meyer “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

14. BioIndustry e.V. – Mitgliederversammlung

Der Kreis Unna ist gem. § 4 Nr. 1 Buchstabe g) der Satzung des BioIndustry e. V. ordentliches Mitglied des BioIndustry e. V. Gem. § 9 Abs. 1 der Satzung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.

Wahlvorschlag:

„Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages wird

Dr. Detlef Schiebold

vom Kreistag zum ordentlichen Mitglied in der Mitgliederversammlung des BioIndustry e.V. benannt.“

15. Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium

Das Kuratorium besteht gem. § 1 Nr. 1 Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna aus 14 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat einen Vertreter. Dem Kuratorium gehören gemäß § 1 Nr. 2 Geschäftsordnung für das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna fünf Vertreter des Kreises Unna an.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium der Biologischen Station im Kreis Unna:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Walter Teumert	Zu 1	Heike Brossat
2	Simone Symma	Zu 2	Jürgen Kerl
3	Carl Schulz-Gahmen	Zu 3	Wilfried Feldmann
4	Adrian Mork	Zu 4	Herbert Goldmann

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dr. Detlef Timpe	Ludwig Holzbeck

16. Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. in Berlin und Bonn – Mitgliederversammlung

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Bundesverbandes für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V. (ehemals: Deutsches Volksheimstättenwerk e.V.) üben die korporativen Mitglieder ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung durch einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin aus. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch ein anderes Mitglied des Verbandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten zu lassen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Hubert Zumbusch

als ordentliches Mitglied und

Jens Hebebrand

als stellvertretendes Mitglied des Kreises Unna in die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. in Berlin und Bonn."

17. Caritas-Altenzentrum St. Norbert in Lünen – Kuratorium

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen besteht das Kuratorium u.a. aus zwei Vertretern des Kreises Unna, die vom Kreistag benannt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher auch zwei Stellvertreter/innen zu benennen.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Vertreter/innen des Kreises Unna für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in das Kuratorium des Caritas-Altenzentrums St. Norbert in Lünen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Ute Gössing	Jürgen Kerl “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rüdiger Sparbrod	Norbert Diekmännken

18. Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung

Gemäß § 4 der Satzung des Ev. Krankenhauses Unna besteht die Stiftungsversammlung aus mindestens 12, höchstens 15 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen ein Mitglied durch den Kreis Unna bestellt wird.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Dirk Kolar

als Vertreter/in des Kreises Unna in die Stiftungsversammlung des Ev. Krankenhauses Unna.“

19. Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) - Gesellschafterversammlung

Gemäß § 7 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) entsendet der Kreis Unna insgesamt 10 Vertreter in die Gesellschafterversammlung. 9 Vertreter wählt der Kreistag. Außerdem vertritt der Landrat oder eine von ihm bestimmte Person der Kreisverwaltung den Kreis in der Gesellschafterversammlung.

Wahlvorschlag:

„In die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) werden folgende Personen gewählt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Dirk Kolar
2	Martin Wiggermann
3	Claudia Isenberg
4	Herbert Ziegenbein
5	Paul-Heinz Kranemann
6	Wilfried Feldmann
7	Claudia Gebhard
8	Adrian Mork
9	Sigurd Senkel “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Rainer Stratmann

20. Gesundheitskonferenz des Kreises Unna

Bisher hat der Kreistag in die Gesundheitskonferenz des Kreises 5 ordentliche und 5 stellvertretende Mitglieder entsandt. Zur neuen Wahlzeit wird eine Neubesetzung empfohlen.

Wahlvorschlag:

„In die Gesundheitskonferenz des Kreises Unna werden folgende Personen gewählt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Dirk Kolar	Zu 1	Bärbel Schmidt
2	Gerd Oldenburg	Zu 2	Sascha Alexander Kudella
3	Claudia Gebhard	Zu 3	Ute Gössing
4	Dr. Tobias Gette (sB)	Zu 4	Heike Schaumann
5	Andrea Hosang	Zu 5	Hans-Ulrich Bangert “

21. Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. - Mitgliederversammlung

Gemäß § 8 der Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. hat jedes ordentliche Mitglied Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Ludwig Holzbeck

als ordentliches Mitglied in die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V.“

22. Lippeverband – Verbandsrat

Gem. § 16 des Gesetzes über den Lippeverband (Lippeverbandsgesetz-LippeVG) besteht der Verbandsrat des Lippeverbandes aus 15 Mitgliedern. Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 LippeVG entfällt auf den Kreis Unna ein Mitglied. Mitglied des Verbandsrates kann nicht sein, wer Delegierte oder Delegierter in der Verbandsversammlung ist. Außerdem darf das Mitglied des Verbandsrates nicht in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied des Lippeverbandes stehen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag schlägt der Verbandsversammlung des Lippeverbandes vor, für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Peter Vaerst

als ordentliches Mitglied in den Verbandsrat des Lippeverbandes zu wählen."

23. Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) – Gesamtvorstand

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. besteht der Gesamtvorstand aus 28 Mitgliedern, von denen zwei Personen vom Kreis Unna benannt werden. Jedes Mitglied hat eine/n Vertreter/in.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen in den Gesamtvorstand der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG):

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Walter Teumert	Elke Middendorf "

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dr. Detlef Timpe	Rainer Stratmann

24. Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) – Mitgliederversammlung

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) besteht die Mitgliederversammlung aus den Delegierten der ordentlichen und fördernden Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung hat der Kreis Unna nach § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der v.g. Satzung fünf Sitze.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG):

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Walter Teumert	Zu 1	Heike Brossat
2	Simone Symma	Zu 2	Brunhilde Weinhold
3	Michael Dobrowolski	Zu 3	Claudia Gebhard
4	Adrian Mork	Zu 4	Herbert Goldmann “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dr. Detlef Timpe	Rainer Stratmann

25. Neue Philharmonie Westfalen e.V. - Kuratorium

Gem. § 13 Abs. 1 Buchstabe e) der Satzung der Neuen Philharmonie Westfalen entsendet der Kreis Unna zwei ordentliche Mitglieder in das Kuratorium der Neuen Philharmonie Westfalen. Für diese Mitglieder können gem. § 13 Abs. 2 der Satzung auch stellvertretende Mitglieder benannt werden.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen in das Kuratorium der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bernd Engelhardt	Wilfried Feldmann “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rainer Stratmann	Thomas Hengstenberg

26. Neue Philharmonie Westfalen e.V. - Mitgliederversammlung

Gem. § 8 Abs. 1 der Satzung der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. werden die ordentlichen Mitglieder in der Mitgliederversammlung durch Bevollmächtigte vertreten. Es wird vorgeschlagen, eine/n ordentlichen und eine/n stellvertretende/n Bevollmächtigte/n durch den Kreistag zu wählen.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit

Wilfried Feldmann

zum/zur ordentlichen und

Bernd Engelhardt

zum/zur stellvertretenden Bevollmächtigten des Kreises Unna in die Mitgliederversammlung der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.“

27. Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna GmbH – Gesellschafterversammlung

Gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna GmbH kann sich der Kreis Unna von bis zu drei Vertreter/innen vertreten lassen sowie eine/n Angehörige/n eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes zu der Gesellschafterversammlung mitbringen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen in die Gesellschafterversammlung der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna GmbH

Ordentliche Mitglieder	
1	Herbert Ziegenbein
2	Wilfried Feldmann
3	Dr. Detlef Timpe

Als Angehöriger eines zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Berufes wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages für die Gesellschafterversammlung benannt

Rainer Stratmann

28. Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm – Regionalkonferenz

Der Kreis Unna ist an der Regionalkonferenz mit 15 politischen Vertreter/innen beteiligt. Der Landrat des Kreises Unna ist zudem als alternierender Vorsitzender geborenes Mitglied der Regionalkonferenz.

Lt. Kreistagsbeschluss vom 08.10.1991 werden 10 der politischen Vertreter/innen für den Bereich des Kreises Unna von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benannt. Die verbleibenden 4 Vertreter/innen sind vom Kreistag zu benennen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen als Vertreter/innen des Kreises Unna in die Regionalkonferenz der Region Dortmund/Kreis Unna/Hamm:

Ordentliche Mitglieder	
1	Brigitte Cziehso
2	Sigurd Senkel
3	Wilhelm Jasperneite
4	Herbert Goldmann

29. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede – Verbandsversammlung

Gem. § 4 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus 15 Vertretern der Verbandsmitglieder, von denen 3 Mitglieder durch den Kreis Unna entsandt werden. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von den Vertretungen der Verbandsmitglieder (hier: Kreistag) für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. § 113 Abs. 2 GO und § 53 Abs. 1 KrO sind zu beachten. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, das bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 der Satzung (Ausschließungsgründe) eintritt.

Gem. § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse.
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstands, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, Beirats oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Gewährträgerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren gerichtlich anhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Konkurs-, Vergleichsverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Vertreter/innen des Kreises in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Stadt Unna und der Gemeinde Holzwickede:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Heinz Steffen	Zu 1	Hartmut Ganzke
2	Gerhard Meyer	Zu 2	Helmut Krause

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Michael Makiolla	Rainer Stratmann

30. Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Holzwickede – Verwaltungsrat

Gem. § 10 Abs. 2 Sparkassengesetz NW (SpkG NW) besteht der Verwaltungsrat bei Sparkassen mit 250 und mehr ständig Beschäftigten aus dem vorsitzenden Mitglied, neun weiteren sachkundigen Mitgliedern und fünf Dienstkräften der Sparkasse. Wählbar sind bei Zweckverbandssparkassen gem. § 12 Abs. 1 SpkG sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die den Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder (hier: Kreistag) angehören können. Die Voraussetzungen für die erforderliche Sachkunde hat der Träger vor der Wahl zu prüfen und sicherzustellen. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse. Unabhängig von der Regelung in § 12 Abs. 1 Satz 1 SpkG NW können auch der Hauptverwaltungsbeamte, bei Zweckverbandssparkassen alle Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung des Trägers zu Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt werden.

Gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes wählt die Verbandsversammlung u.a. die Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter. Der Kreistag wählt nach Auskunft der Zweckverbandssparkasse wie bisher zwei ordentliche und zwei stellvertretende sachkundige Mitglieder, die der Verbandsversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen werden.

Sachkundiges Mitglied des Verwaltungsrats kann nur werden, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen im Rahmen der §§ 12 und 13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 11 und 12 Sparkassengesetz (SpkG) erfüllt. Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a SpkG dürfen Dienstkräfte des Trägers (hier: Kreis Unna) dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag schlägt der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes folgende Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vor:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Heinz Steffen	Zu 1	Hartmut Ganzke
2	Wolfgang Barrenbrügge	Zu 2	Marlies Deppe

31. Ständige Kommission ÖPNV – wird zu einem späteren Zeitpunkt besetzt

Der Ständigen Kommission ÖPNV gehören je ein Vertreter aus Politik und Verwaltung jeder Stadt bzw. Gemeinde des Kreises sowie die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Kreises Unna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) an.

Wahlvorschlag:

„Folgende Personen sind für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in der Ständigen Kommission ÖPNV:

Ordentliche Mitglieder	
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	“

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied

32. Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand

Gemäß § 8 des Statuts der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna besteht der Vorstand aus 5 bis 9 Mitgliedern, von denen je ein geborenes Mitglied von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, dem Kreis Unna, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund und der Arbeitsverwaltung bestellt wird.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Hubert Hüppe

als Mitglied in den Vorstand der Stiftung Weiterbildung Kreis Unna.“

33. Umweltzentrum Westfalen e.V. - Gesellschafterversammlung

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der Umweltzentrum Westfalen GmbH werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH durch eine/n entsandte/n Vertreterin/Vertreter vertreten.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Simone Symma

als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH."

34. Umweltzentrum Westfalen e.V. - Verwaltungsrat

Gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Umweltzentrum Westfalen GmbH entsendet der Kreis Unna fünf Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Scheidet ein Mitglied aus, ist unverzüglich ein Nachfolger zu benennen.

Wahlvorschlag:

Der Kreistag entsendet folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Verwaltungsrat der Umweltzentrum Westfalen GmbH:

Ordentliche Mitglieder	
	Walter Teumert
	Carsten Jaksch-Nink
	Carl Schulz-Gahmen
	Adrian Mork “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Rainer Stratmann

35. Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der UKBS besteht der Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern und setzt sich u. a. aus dem Landrat oder einem/r von ihm bestellten Vertreter/in sowie aus 5 weiteren Mitgliedern, die der Kreis entsendet, zusammen. Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied ist auf Vorschlag des Kreistages durch die Gesellschafterversammlung ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Gem. § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufsichtsratsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages bestellt.

Wahlvorschlag:

"In den Aufsichtsrat der UKBS werden folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages entsandt:

Ordentliche Mitglieder	
1	Theodor Rieke
2	Martin Wiggermann
3	Claudia Gebhard
4	Ursula Sopora
5	Andrea Hosang “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Landrat Michael Makiolla

Der Gesellschafterversammlung der UKBS werden zur Wahl in den Aufsichtsrat der UKBS für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende stellvertretende Mitglieder vorgeschlagen:

Stellvertretende Mitglieder	
1	Wolfgang Kerak
2	Ursula Lindstedt
3	Gerhard Meyer
4	Jörg-Uwe Ebner
5	Herbert Goldmann “

Der Landrat entsendet:

Stellvertretendes Mitglied
Norbert Hahn

36. Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Gesellschafterversammlung

Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist gem. § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der UKBS die Neuwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung der UKBS erforderlich.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Dirk Kolar

als ordentliches Mitglied und

Hubert Zumbusch

als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der UKBS."

37. Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V. - Mitgliederversammlung

Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist die Neubenennung eines stimmberechtigten Mitgliedes nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 11 der Satzung des Vereins zur Bekämpfung von Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e. V. für die Mitgliederversammlung des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlenbezirk e. V. erforderlich. Nach Auskunft des Vereins kann zudem ein beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnehmen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Elke Middendorf

als stimmberechtigtes Mitglied und

Dirk Kolar

als beratendes Mitglied des Kreises Unna in die Mitgliederversammlung des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet e.V."

38. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH – Aufsichtsrat

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern, von denen 6 von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des BetrVG gewählt werden. Die übrigen Mitglieder werden von den Gesellschaftern entsandt. Für die neue Wahlzeit des Kreistages sind daher entsprechend der Gesellschaftsanteile 3 Mitglieder in den Aufsichtsrat der VKU zu entsenden.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen in den Aufsichtsrat in den Aufsichtsrat der VKU:

Ordentliche Mitglieder	
1	Jens Hebebrand
2	Günter Bremerich "

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Landrat Michael Makiolla

39. Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH – Gesellschafterversammlung

Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist die Neuwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung der VKU erforderlich.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag entsendet für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Wolfgang Barrenbrügge

als ordentliches Mitglied und

Sascha Alexander Kudella

als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der VKU."

40. Vertreter/innen in der Schulkonferenz der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna

Gem. § 61 Abs. 2 wird zur Wahl der von der oberen Schulaufsicht benannten Person zur Schulleiterin / zum Schulleiter die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreter/innen des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2007 entschieden, als stimmberechtigtes Mitglied den Landrat sowie drei beratende Mitglieder zu entsenden. Dieses Verfahren wird für die neue Wahlzeit des Kreistages erneut empfohlen.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenzen der in Trägerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen

Landrat Michael Makiolla

Zu beratenden Mitgliedern in die Schulkonferenzen der in Trägerschaft des Kreises Unna befindlichen Schulen werden gewählt

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Christine Hölling	Zu 1	Carsten Jaksch-Nink
2	Jörg-Uwe Ebner	Zu 2	Michael Blandowski
3	Barbara Streich	Zu 3	Hans-Ulrich Bangert

41. Vertreter/innen des Schulträgers für die Teilnahme an den mündlichen und praktischen Abschlussprüfungen der Berufskollegs

An den in Trägerschaft des Kreises stehenden Berufskollegs (Hansa Berufskolleg Unna, Hellweg Berufskolleg Unna, Märkisches Berufskolleg Unna, Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne, Lippe Berufskolleg Lünen) werden zahlreiche Bildungsgänge unterschiedlicher Art vorgehalten.

Nach § 24 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs ist ein/e Vertreter/in des Schulträgers berechtigt, als Gast an den mündlichen und praktischen Prüfungen einschließlich der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen.

Für die neue Wahlzeit des Kreistages sind diese Vertreter/innen des Schulträgers neu zu benennen. Da an den Berufskollegs des Kreises jeweils eine Vielzahl an Bildungsgängen vorgehalten wird und insofern in jedem Jahr mehrere Prüfungen anzusetzen sind, die teilweise über einen Tag hinausgehen, sind bisher jedem/r Vertreter/in 3 Stellvertreter/innen zugeordnet worden. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden.

Wahlvorschlag:

"Für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages werden entsprechend der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs für die mündlichen und praktischen Prüfungen der Bildungsgänge der Berufskollegs des Kreises Unna als Vertreter/innen des Schulträgers folgende Personen benannt:

1. Hansa Berufskolleg Unna

Vertreter/in		Stellvertreter/innen	
1	Martina Eickhoff	1	Bernd Engelhardt
		2	Ursula Sopora
		3	Barbara Streich “

2. Hellweg Berufskolleg Unna

Vertreter/in		Stellvertreter/innen	
1	Claudia Gebhard	1	Ute Gössing
		2	Dirk Kolar
		3	Barbara Streich “

3. Märkisches Berufskolleg Unna

Vertreter/in		Stellvertreter/innen	
1	Ursula Lindstedt	1	Manuela Werbinsky
		2	Martina Plath
		3	Barbara Streich “

4. Lippe Berufskolleg Lünen

Vertreter/in		Stellvertreter/innen	
1	Simone Symma	1	Brunhilde Weinhold
		2	Jörg-Uwe Ebner
		3	Barbara Streich “

5. Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne

Vertreter/in		Stellvertreter/innen	
1	Wilhelm Jasperneite	1	Hans-Jörg Piasecki
		2	Paul-Heinz Kranemann
		3	Barbara Streich “

42. Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern, die der Alleingesellschafter Kreis Unna durch Entsendung bestellt. Der Kreistag entscheidet über die Entsendung von neun Mitgliedern, der Landrat über die Entsendung eines Mitgliedes.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Aufsichtsrat der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH:

Ordentliche Mitglieder	
1	Brigitte Cziehso
2	Martina Eickhoff
3	Jens Hebebrand
4	Hans-Jörg Piasecki
5	Peter Dörner
6	Gerhard Meyer
7	Wilhelm Jasperneite
8	Andrea Hosang
9	Michael Klostermann “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Landrat Michael Makiolla

43. Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH entsendet der Kreis Unna zehn Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung. Davon werden neun Vertreter durch den Kreistag gewählt und ein Vertreter aus der Kreisverwaltung durch den Landrat bestimmt.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in die Gesellschafterversammlung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH:

Ordentliche Mitglieder	
1	Bernd Engelhardt
2	Christine Hölling
3	Simone Symma
4	Manuela Werbinsky
5	Paul-Heinz Kranemann
6	Hubert Hüppe
7	Wolfgang Barrenbrügge
8	Jochen Nadolski-Voigt
9	Sigurd Senkel “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Rainer Stratmann

44. Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) – Gesellschafterversammlung

Nach § 10 Abs. 4 der Satzung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH hat der Landschaftsverband sieben Stimmen, die Kreise Coesfeld, Steinfurt, Soest, Warendorf, Unna und der Hochsauerlandkreis je eine Stimme. Für die neue Wahlzeit des Kreistages ist daher für die Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied des Kreises Unna zu bestellen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit

Hartmut Ganzke

zum ordentlichen Mitglied und

Günter Bremerich

zum stellvertretenden Mitglied des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH."

45. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat

Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Der Kreis Unna entsendet vier Vertreter und die zehn Städte und Gemeinden des Kreises je einen Vertreter. Die Industrie- und Handelskammer Dortmund entsendet ein Mitglied. Nach § 14 Abs. 2 der v.g. Satzung können die Aufsichtsratsmitglieder vertreten werden.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Brigitte Cziehso	Zu 1	Hartmut Ganzke
2	Wilhelm Jasperneite	Zu 2	Hubert Zumbusch
3	Herbert Goldmann	Zu 3	Andrea Hosang

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Landrat Michael Makiolla	Rainer Stratmann

46. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung

Gem. § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) entsendet der Kreis Unna einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der WFG können sich die Gesellschafter in der Gesellschaftsvertretung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigter kann nicht ein Geschäftsführer der Gesellschaft sein. Es empfiehlt sich, wie bisher auch ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer seiner Wahlzeit

Helmut Krause

zum ordentlichen Mitglied und

Hans-Jörg Piasecki

zum stellvertretenden Mitglied des Kreises Unna in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)."

47. Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat

Gem. § 10 Abs. 4 der Vereinssatzung für den Verein „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ kann der Kreis Unna eine/n Vertreter/in in den Kunstbeirat des Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ entsenden.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Ingrid Kroll

als Vertreter/in in den Kunstbeirat des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V.“

48. Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand

Gem. § 9 Abs. 6 der Vereinssatzung für den Verein „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ ist der Kreis Unna berechtigt, ein beratendes Mitglied in den Vorstand des Vereins „Zentrum für Internationale Lichtkunst e.V.“ entsenden.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Elke Middendorf

als beratendes Mitglied in den Vorstand des Zentrums für Internationale Lichtkunst e.V.“

49. Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK) – Mitgliederversammlung

Nach § 10 der Satzung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V. setzt sich die Mitgliederversammlung aus den Rats-/Kreistagsvorsitzenden und aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen/-beamten sowie aus einem weiteren von jeder Vertretungskörperschaft entsandten Mitglied zusammen. Die sonstigen Mitglieder entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter. Sind die Ämter von Rats-/Kreistagsvorsitzenden und Hauptverwaltungsbeamtinnen/-beamten in einer Person vereinigt, entsendet die Vertretungskörperschaft ein zusätzliches Mitglied.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen in die Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.:

Ordentliche Mitglieder	
1	Wolfgang Kerak
2	Martina Plath “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied
Sabine Leiße

50. Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) – Verbandsversammlung

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) entsendet jedes Verbandsmitglied fünf Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag wählt folgende Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (ZRL):

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1	Jens Hebebrand	Zu 1	Herbert Ziegenbein
2	Wulf Erdmann	Zu 2	Theodor Rieke
3	Günter Bremerich	Zu 3	Wolfgang Barrenbrügge
4	Anke Schneider	Zu 4	Adrian Mork “

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Dr. Detlef Schiebold	Sabine Leiße

51. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest – Verbandsversammlung

Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest entsendet der Kreis Unna als Verbandsmitglied eine/n Vertreter/in in die Verbandsversammlung und bestellt zwei Stellvertreter/innen, deren Reihenfolge in der Vertretung bei der Bestellung festzulegen ist. Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung in Soest:

Ordentliches Mitglied		Stellvertretende Mitglieder	
1	Rainer Stratmann	1	Nils-Holger Gutzeit
		2	Sven Brüggerhorst “

52. Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen in Hagen – Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus je einem Vertreter der Kreise, der kreisfreien Stadt Hagen und den kreisangehörigen Gemeinden des Zweckverbandsgebietes. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

Wahlvorschlag:

„Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

Nils-Holger Gutzeit

als ordentliches Mitglied und

Sven Brüggerhorst

als stellvertretendes Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen in Hagen.“

53. Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen in Hagen – Verbandsausschuss

Nach § 11 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen wird für die Dauer der Amtszeit der Verbandsversammlung der Verbandsausschuss gewählt. Er besteht u. a. aus zwei Vertretern der Kreise,

einem Vertreter der in § 1 Abs. 2 genannten Städte sowie einem Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages folgende Personen in den Verbandsausschuss des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Rainer Stratmann	Sven Brüggerhorst "

Der Landrat entsendet:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Nils-Holger Gutzeit	Mechthild Afflerbach-Krahl

54. Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen in Hagen – Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter und bestellt einen Stellvertreter für den Fall der Verhinderung.

Wahlvorschlag:

"Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages

als ordentliches Mitglied und

als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen."